Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ – Anmeldung von Projekten

Entscheidungsvorlage

1. Förderrechtliche Rahmenbedingungen

Der Deutsche Bundestag hat aus dem Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) Programmmittel in Höhe von 80 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ (KlimaRäume) bereitgestellt. Im durch das Förderprogramm adressierten Handlungsfeld „Stadt- und Siedlungsentwicklung“ verfolgt die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel das Ziel, das Grün in seinen vielfältigen Formen (bspw. innerstädtischen Frischluftschneisen, Parks und schattenspendenden Bäumen) zu aktivieren und einen neuen Umgang mit Wasser zu erreichen, um die aufgrund des Klimawandels auftretenden Risiken wie Hitze, Starkregen und Trockenheit zu minimieren.

Antragsberechtigt sind Kommunen, in deren Gebiet und Eigentum sich das zu fördernde Projekt befindet. Da Nürnberg sich in einer Haushaltsnotlage befindet, trägt der Bund bei Auswahl eines Projekts 90% der förderfähigen Kosten.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. In der 1. Phase (Interessensbekundung) sind Projektskizzen bis spätestens 30. Juni 2026 über ein Online-Portal einzureichen. Akzeptiert werden nur Projektskizzen, denen ein Ratsbeschluss beigefügt wird, der die **Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren befürwortet.**

In der 2. Phase erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Auswahl der Projekte, die den eigentlichen Zuwendungsantrag stellen dürfen.

2. Bewerbung mit zwei Projekten

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich mit folgenden Projekten am Projektaufruf zu bewerben:

- Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain BA 1
- Keßlerplatz

3. Geplante Maßnahmen und Finanzierung

3.1. Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain BA 1

Das Vorhaben „Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain BA 1“ befindet sich gerade in Leistungsphase 5. Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen. Ein Objektplan für den 1. BA wurde bereits am 06.05.2024, der Projektfreeze am 15.11.2024 beschlossen. Die Maßnahme ist seit dem Haushaltsjahr 2025 im MIP mit 2,63 Mio. Euro enthalten, aufgrund der finanziellen Lage wurden die Ansätze und somit der geplante Baubeginn jedoch zeitlich nach hinten geschoben. In der aktuellen MIP-Aufstellungsphase wurden die Ansätze auf „ab 2029“ angepasst.

Mit den geplanten Maßnahmen des 1. Bauabschnitts werden viele Ziele des Förderprogramms umgesetzt:

Auf der bisher zu einem großen Teil versiegelten Fläche (Parkplatz) entstehen mehrere ganzjährig nutzbare Ballspielfelder für Fußball, Basketball und Streetball, eine moderne Calisthenics-Anlage sowie ein großer Bolzplatz.

Ergänzend werden qualitätsvolle Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten, Verschattungselementen und einer Pergola geschaffen, die den Spielplatz Luitpoldhain als beliebten Treffpunkt stärken. Ein Trinkwasserbrunnen ergänzt die Infrastruktur und erhöht die Nutzungsqualität besonders in den Sommermonaten.

Die ehemalige Minigolfanlage wird zu einer Rollbahn (Hubbelbahn) für Kinder im Kinder- und Grundschulalter umgebaut. Eine Half-Pipe für Skateboarding sowie eine Tischtennisplatte ergänzen das Angebot. Aufenthaltsbereiche umrahmen die neuen Spielangebote und grenzen den Bereich zum Gehölzbestand ab.

Ein wesentlicher Bestandteil der Planung ist die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung: Durch die Entsiegelung von rund 5.700 m² wird ein bedeutender Beitrag zur Klimaanpassung geleistet. Das anfallende Niederschlagswasser wird künftig vollständig vor Ort versickert (Schwammstadt-Prinzip) und wieder dem Grundwasser zugeführt. Dies stärkt nachhaltig die bestehenden Vegetationsflächen und verbessert das Mikroklima im Gebiet.

Der vorhandene geschlossene Baumbestand bleibt erhalten und sorgt auch künftig für natürliche Verschattung sowie Kühlung der Aufenthalts- und Spielflächen. Eingriffe werden auf das notwendige Maß begrenzt; unvermeidbare Fällungen von Einzelbäumen am Parkplatz werden durch klimaresiliente Baumarten ersetzt. Die bestehenden Wiesen- und Gehölzflächen bleiben erhalten und werden gezielt weiterentwickelt. Zudem entstehen neue artenreiche Stauden- und Gehölzpflanzungen. In den Versickerungsmulden werden biodiverse Blühwiesen eingesät. Ziel ist die dauerhafte Entwicklung biodiverser, klimaresilienter und erlebbarer Grünstrukturen.

Bauzeit:
Frühestmöglicher Baubeginn: 01.09.2027

Bauvorbereitende Baumaßnahmen (Baumfällungen)	01.09.2027 bis 28.02.2028
Bauzeit BA 1	2028
Fertigstellungspflege	2028 / 2029
Entwicklungspflege bis Ende	2030

Finanzierung:
Als Einschätzung zum Finanzierungsplan ergibt sich für das Projekt „Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain BA 1“:

Gesamtkosten, Kostenberechnung	2.627.000 Euro
Anteil Bund 90%, max. Annahme	2.364.300 Euro
Summe städt. Mittel	**262.700 Euro**

Nachdem bisher keine Drittmittel für dieses Projekt eingeplant waren, würde die Förderung nach dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ den städtischen Mittelbedarf für die Maßnahme erheblich reduzieren, den städtischen Haushalt deutlich entlasten und damit eine frühere Umsetzung möglich machen.

3.2. Keßlerplatz

Die Umgestaltung des Keßlerplatzes ist eines Projekte der Landesgartenschau. Der Keßlerplatz (ca. 4.500 m²) befindet sich im städtischen Grundbesitz und wird derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzt. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Grünfläche dargestellt. Der Platz weist aufgrund

des hohen Versiegelungsgrades kaum Freiraumqualitäten auf, bietet aber aufgrund seiner hoch frequentierten Lage im Stadtgefüge erhebliches Gestaltungspotenzial. Im Rahmen der Landesgartenschau soll die Parkfläche dementsprechend großflächig entsiegelt und zu einer attraktiven öffentlichen Grünanlage aufgewertet werden. Die Lage zwischen dem Cramer-Klett-Park und dem Pegnitzufer bietet die Chance einer Vernetzung der innerstädtischen Grünanlagen im Stadtteil Wöhrd.

Zur Neugestaltung des Keßlerplatzes erfolgt derzeit ein Planerwettbewerb mit der Parkinsel als Realisierungsteil und den umlaufenden Verkehrsflächen als Ideenteil. Die Entwicklung von Gestaltungsvarianten für die Parkanlage soll maßgeblich unter Beteiligung der Bürger im Rahmen geeigneter Beteiligungsformate erfolgen. Der vorhandene Baumbestand soll soweit möglich erhalten werden. Die Maßnahme ist im Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ des Masterplans Freiraum enthalten. Entsprechende Beschlüsse im Umweltausschuss und AfS wurden im April 2022 gefasst. In der Projekt- und Leistungsbeschreibung des Planerwettbewerbs werden die anrechenbaren Kosten auf 870.000 € netto für die Parkinsel und 600.000 € netto für die Straße beziffert.

Die Finanzierung der Gartenschauprojekte erfolgt über den auskömmlich bereitgestellten MIP-Ansatz unter Nr. 1259. Der Planansatz ist anteilig durch Drittmittel finanziert, da alle vorhandenen Förderoptionen genutzt werden sollen.

Durch die Städtebauförderung kann der Keßlerplatz nicht bezuschusst werden, da er sich außerhalb des Sanierungsgebietes „Nördliche Altstadt“ befindet.

Mit einer Förderung durch den aktuellen Projektaufruf würde sich folgende Finanzierung ergeben und dazu beitragen, die Drittmittelquote des MIP-Ansatzes zu erfüllen:

Gesamtkosten, Schätzung	1.470.000 Euro
Anteil Bund 90%, max. Annahme	1.323.000 Euro
Summe städt. Mittel	**147.000 Euro**